

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

04.11.1971

Geschäftszahl

2113/70

Rechtssatz

Die Beantwortung der Frage, ob es die Verkehrssicherheit erfordert hätte, sich beim Rückwärtsfahren eines geeigneten Einweisens zu bedienen, hängt nicht allein davon ab, ob es dabei zu einem Unfall gekommen ist oder nicht.